



Siedlungswerk GmbH, Postfach 10 41 42, 70036 Stuttgart

Stadt Ravensburg  
Stadtplanungsamt  
Technisches Rathaus  
Salamenderweg 22  
88212 Ravensburg

**Ihr Gesprächspartner: Florian Bertz**

**Direktwahl: 0711 2381-317**

E-Mail: [florian.bertz@siedlungswerk.de](mailto:florian.bertz@siedlungswerk.de)

Datum: 22.12.2016

**Bei Antwort bitte angeben**

Unser Zeichen: PM/BF

**Bauvorhaben auf dem Grundstück Fist. 575/1 und Fist. 591/1  
hier: Antrag auf Einleitung und Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für das o.g. Bauvorhaben die Einleitung und Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Vorhabenträgerin des Bauvorhabens ist die Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau.

Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass die Stadt Ravensburg über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet und dass keine Verpflichtung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht. Die Stadt Ravensburg schließt mit der Vorhabenträgerin einen Vorvertrag zum Durchführungsvertrag über die Kostenübernahme und einen Durchführungsvertrag ab.

Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen der Vorhabenträgerin, die diese im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen. Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass die Stadt Ravensburg das Recht und im Regelfall die Pflicht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

Die Vorhabenträgerin erklärt, dass sie gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch bereit und in der Lage (insbesondere in finanzieller Hinsicht) ist, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen. Entsprechende Nachweise werden vorgelegt.

Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass der Gemeinderat am 24.10.2016 den Grundsätzen für ein "Bündnis für bezahlbaren Wohnraum" zugestimmt hat und sie diese Grundsätze berücksichtigen muss. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen und zur Umsetzung des Vorhabens unter diesen Bedingungen.

Freundliche Grüße

Siedlungswerk GmbH  
Wohnungs- und Städtebau

  
Norbert Tobisch

  
Jürgen Schilbach